

## **Empfehlungen**

der Ausschüsse

zum

Delors-Paket II: Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der  
Zeit nach Maastricht - Ausreichende Mittel für unsere  
ehrgeizigen Ziele

KOM(92) 2000

Punkt 28 der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

### **A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen  
Gemeinschaften

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu  
nehmen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung vom 13. März 1992  
- BR-Drucksache 164/92 (Beschluß) -, daß mit dem  
Delors-II-Paket die Grundlagen für die Inhalte und die  
Reichweite der Europapolitik der kommenden Jahre geschaffen  
werden. Er hält es für erforderlich, schon jetzt eine erste  
grundsätzliche Stellungnahme abzugeben, um der  
Bundesregierung zu ermöglichen, die Haltung des Bundesrates  
bei den anstehenden Verhandlungen zu beachten.

...

**Ausgeliefert am 27. MRZ. 1992**

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß in den anstehenden Verhandlungen die finanzwirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten nicht unberücksichtigt bleiben darf. Vor diesem Hintergrund teilt er die Auffassung des Bundesfinanzministers, daß die Rahmenvorstellungen der Kommission zur Ausweitung der Finanzmittel der Gemeinschaft überzogen sind.

Die vorgeschlagene Plafonderhöhung von 1,2 v. H. auf 1,37 v. H. des Bruttosozialproduktes in der Gemeinschaft erscheint auf der Grundlage der bisher bekannten Daten nicht gerechtfertigt. Sie führt zu jährlichen Steigerungen des Haushaltsvolumens um nominal 10 v. H.. Damit würden die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten erheblich überfordert. Regelungen im Unionsvertrag, welche die Mitgliedstaaten zu strenger Haushaltsdisziplin verpflichten, um die Aufnahme in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen, sollten auch grundsätzlich für die Gemeinschaft gelten.

3. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Eigenmittelplafonds ist weder rechtlich noch faktisch gegeben. Der derzeitige Eigenmittelbeschuß ist unbefristet. Er wird 1992 mit 1,09 v. H. des Bruttosozialproduktes noch nicht voll ausgeschöpft. Selbst unter Einbeziehung der Maastrichter Beschlüsse reicht die Obergrenze von 1,2 v. H. für eine angemessene Finanzausstattung über das Jahr 1992 hinaus. Für einen neuen Eigenmittelbeschuß besteht daher kein Zeitdruck.

4. Die geplante Eigenmittelerhöhung würde bei voller Ausnutzung des Plafonds allein für die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Kommissionsberechnungen im Jahr 1997 gegenüber 1992 insgesamt zusätzliche Leistungen von über 23 Mrd DM erfordern. Damit würde die Finanzkraft des Bundes vor dem Hintergrund einigungsbedingter Belastungen und sonstiger internationaler Verpflichtungen überfordert. Der Bundesrat

tritt schon jetzt möglichen Forderungen nach direkter Beteiligung der Länder an den Mehrbelastungen des Bundes durch die EG entgegen.

5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Gesichtspunkt der Subsidiarität ein gewichtiges Kriterium bei der Beurteilung des Delors-II-Paketes darstellen muß:

- Einer Erhöhung der Finanzmittel muß daher eine Überprüfung aller bislang von der Europäischen Gemeinschaft übernommenen finanzwirksamen Aufgaben auf ihre Erforderlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität vorausgehen.
- Es darf keine neuen Mittel für Bereiche geben, die auf nationaler und regionaler Ebene in befriedigender Weise geregelt werden können (z. B. Bildung und Kultur).

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kommission in den anstehenden Verhandlungen aufzufordern, Art, Umfang und Notwendigkeit der einzelnen Aufgaben näher darzulegen und überprüfbar zu begründen.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dafür einzutreten, daß die Kommission umgehend alle verfügbaren Statistiken und Berechnungen zum Delors-II-Paket vorlegt. Neben der von der Kommission vorgelegten inflationsbereinigten Finanzprojektion in Realgrößen auf der Basis 1992 sollte eine Nominalprojektion gefordert werden, weil sie die tatsächlichen Zahlenverhältnisse in Relation zur nationalen Finanzplanung von Bund und Ländern verdeutlicht.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, umgehend eine aktuelle schriftliche Darstellung vorzulegen, aus der sich die Vorstellungen der Bundesregierung über die Finanzierung der Mehrbelastungen ergeben, die auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen können.

7. Der Bundesrat begrüßt die Absicht, die neuen Länder künftig als Ziel-1-Gebiete der Strukturfonds-Verordnung zu fördern. Er ist allerdings der Auffassung, daß diese Förderung neben den fünf neuen Ländern auch das Gebiet von Ost-Berlin umfassen muß. Die neuen Länder und Ost-Berlin sind als Ziel-1-Gebiete statistisch von vornherein normal in die Kommissionsvorschläge zu den Strukturfonds einzubeziehen. Ihre Gleichbehandlung mit vergleichbaren Ziel-1-Gebieten ist sicherzustellen.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über das Delors-II-Paket des weiteren folgende Anliegen zu berücksichtigen:
9. Im EG-Haushalt müssen alle Möglichkeiten zur Einsparung und Umschichtung ausgeschöpft und das Subsidiaritätsprinzip strikt beachtet werden.
10. Neben den Strukturfonds muß die Möglichkeit der nationalen und regionalen Strukturpolitik sichergestellt bleiben.
11. Die EG sollte sich auf die Festlegung der wichtigsten Zielsetzungen und Anforderungen sowie der Gebietsplafonds für die einzelnen Mitgliedstaaten beschränken und die Bestimmung der Fördergebiete sowie den Vollzug den Mitgliedstaaten und Regionen überlassen.
12. Die Zuständigkeiten der Länder/Regionen und Selbstverwaltungskörperschaften dürfen nicht angetastet werden. Das gilt auch für Bestrebungen der EG-Kommission nach unmittelbaren Kontakten mit der kommunalen Ebene.
13. Für die allgemeinen Förderprogramme muß die Gesamtkonzeption der EG-Fördertätigkeit transparenter ausgestaltet werden.

14. Der Bundesrat behält sich eine weitergehende Stellungnahme nach Vorlage und Prüfung der Folgedokumente zum Delors-II-Paket ausdrücklich vor.

15. Der Bundesrat wiederholt seine Forderung aus dem Beschluß vom 13. März 1992, die Länder nach dem für die Regierungskonferenzen festgelegten Verfahren bei den Verhandlungen zum Delors-II-Paket zu beteiligen. Er benennt hierzu die Länder

Bayern

und

Nordrhein-Westfalen.

Der Bundesrat behält sich vor, für bestimmte Teilbereiche weitere Ländervertreter zu benennen.

B

Der Finanzausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.\*)

---

\*) Der Freistaat Bayern hat darum gebeten, die Vorlage auf die Tagesordnung der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992 zu setzen.

Die 24 befaßten sich auch mit Anträgen für Hilfsleistungen (Nahrungs- und Futtermittel, Energie, Medikamente) aus Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien.

#### 349. Gruppe der 24, Höhe der Zusagen

Nach einer Statistik der OECD vom 25. Oktober 1991 beliefen sich die tatsächlichen Transfers staatlicher Kredite und Zuschüsse der 24 an die mittel- und osteuropäischen Staaten im Jahr 1990 auf 1,7 Mrd. \$. Sonstige staatliche Leistungen, private Investitionen und Transfers beliefen sich 1990 auf 8 Mrd. \$; Rückflüsse auf 1 Mrd. \$. Die Nettozuflüsse betragen danach 8,7 Mrd. \$.

Nach einer Statistik der Kommission von Anfang November 1991 betragen die Zusagen der 24 an die mittel- und osteuropäischen Staaten in den Jahren 1990 und 1991 insgesamt 27 740 Mio. ECU, davon als Zuschuß 6 494 Mio. ECU. Vom Gesamtbetrag entfallen auf die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten 18 823 Mio. ECU (73,1 % der G 24), von den Zuschüssen 4 055 Mio. ECU (62,4 % der G 24). Die von dieser Statistik erfaßten deutschen Leistungen betragen 7 956 Mio. ECU (30,9 % der G 24) bzw. 1 830 Mio. ECU (28,2 % der G 24).

#### 350. Gruppe der 24, von der Kommission verwaltetes Programm PHARE

Für das von der Kommission verwaltete Programm für technische Hilfe PHARE wurde für das Jahr 1991 eine Mittelbindung in Höhe von 785 Mio. ECU (ca. 1 570 Mio. DM) herbeigeführt. Davon entfallen auf Bulgarien 75 Mio. ECU, auf Jugoslawien 6 Mio. ECU, auf Polen 196,5 Mio. ECU, auf die CSFR 99 Mio. ECU, auf Rumänien 100 Mio. ECU und auf Ungarn 115 Mio. ECU. Für humanitäre Zwecke hat die Kommission 73,7 Mio. ECU, für Regionalprogramme 99,9 Mio. ECU und für Kleinprogramme 19,5 Mio. ECU eingesetzt. 1992 soll die Liste für PHARE-Programme infrage kommenden Länder um Albanien, Estland, Lettland und Litauen erweitert werden, wobei Albanien mit ca. 3 bis 10 % und das Baltikum mit ca. 6 bis 10 % bei der Mittelaufteilung für nationale Programme berücksichtigt werden sollen.

#### 351. Sowjetunion/Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Beziehungen zur EG

Zur Unterstützung des Reformprozesses in der Sowjetunion, insbesondere nach dem Putschversuch im August 1991 und angesichts der Versorgungsengpässe im bevorstehenden Winter, hat die Gemeinschaft mehrere Maßnahmen beschlossen und frühere Beschlüsse durchgeführt:

- Abwicklung einer Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 250 Mio. ECU;
- Verbürgung eines Kredits in Höhe von 500 Mio. ECU;

— Kredit in Höhe von 1,25 Mrd. ECU;

— Sonderhilfe (Nahrungsmittel) für Moskau und St. Petersburg in Höhe von 200 Mio. ECU; Abstützung der Maßnahme durch Entsendung von Experten der Kommission sowie den Mitgliedstaaten mit beratender und überwachender Funktion (sog. task force). Die Bundesregierung hat angesichts der Dringlichkeit einer Stabilisierung der Lage in der ehemaligen Sowjetunion auf rasche Beschlußfassung und Durchführung dieser Maßnahmen gedrängt. Das Konzept der task force beruht auf einem Vorschlag der Bundesregierung, die hierfür frühzeitig Personal abgestellt hat. In der Durchführung der Nahrungsmittelhilfe für Moskau und St. Petersburg hat die Bundesregierung einen Teil der Transportkosten übernommen.

— Technische Hilfe in Höhe von 400 Mio. ECU.

Hier geht es um ein sehr umfangreiches Programm der Ausbildung und Beratung mit den Schwerpunktbereichen

- = Energie
- = Verkehr
- = Finanzdienstleistungen
- = Nahrungsmittelversorgung.

Es geht nunmehr darum, dieses Programm in die veränderten staatlichen Strukturen in der GUS einzupassen.

Die Gestaltung der vertraglichen Beziehungen der Gemeinschaft zu den Staaten der GUS befindet sich in der Diskussion, nachdem der Beschluß des Europäischen Rates, mit der Sowjetunion einen „umfassenden Vertrag“ abzuschließen, wegen des Auseinanderbrechens der Sowjetunion nicht umsetzbar war.

#### 352. Europäische Investitionsbank, Finanzierungen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten

Von den von der EIB außerhalb der Gemeinschaft vorgenommenen Finanzierungen (AKP- und Mittelmeerländer, Ost- und Mitteleuropa), die sich im 2. Halbjahr 1991 auf insgesamt 789,29 Mio. ECU beliefen, entfielen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten 215 Mio. ECU aus eigenen Mitteln der Bank (ohne Zinsvergütungen).

#### 353. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde im April 1991 offiziell eröffnet und hat mit der Geschäftstätigkeit begonnen.

Das Stammkapital der Bank beträgt 10 Mrd. ECU. Hiervon sind 30 % in fünf Jahresraten einzuzahlen. Neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank Mitglieder der Bank. Diese Mitglieder halten zusammen